

Pensionskassenlösung für die FHNW

Position der Arbeitnehmendenseite

Die "Verhandlungskommission Mitarbeitende" ist der Zusammenschluss der am GAV beteiligten Personalverbände und der MOM FHNW

MOM

Mitwirkungs-
organisation
der FHNW



Verband des Staats- und
Gemeindepersonals des
Kantons Basel-Landschaft



Heute sind zwei Fragen aktuell:

1. Sind wir damit einverstanden, dass der Umwandlungssatz gesenkt werden muss?

Unsere Antwort: **Ja**, aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung muss der Umwandlungssatz tatsächlich angepasst werden.

2. Sind wir damit einverstanden, dass dadurch die Rentenansprüche sinken?

Unsere Antwort: **Nein**, wir verlangen, dass die Rentenansprüche gesichert werden. Dazu braucht es zusätzliche Massnahmen.

Im Einzelnen:

Sind wir damit einverstanden, dass der Umwandlungssatz gesenkt werden muss?

Der Umwandlungssatz hängt von zwei Faktoren ab: Von der Renditeperspektive (technischer Zins) und von der Lebenserwartung der Versicherten. Über den ersten Faktor kann man streiten, der zweite ist eindeutig: Die Lebenserwartung ist nach allen statistischen Unterlagen der Pensionskassen gestiegen (technische Grundlagen „VZ 2010“ einer grossen Gruppe von öffentlichen Pensionskassen und „BVG 2010“ von einer grossen Gruppe von autonomen privaten und öffentlichen Kassen).

Praktisch überall wurden oder werden jetzt die Umwandlungssätze gesenkt: Publica (= Pensionskasse des Bundespersonals, grösste Pensionskasse der Schweiz) heute 6.15%, 2015: 5.65% • APK (Kanton Aargau) 5.9% seit 1.1.2014 • PKZH (Stadt Zürich) heute 6.15%, Senkung geplant auf 5.69% • Stadt Winterthur: schrittweise Senkung von heute 6.75% auf 6% • LUPK (Kanton Luzern) 6.15% • PKSO (Kanton Solothurn): schrittweise Senkung, aktuell 6.35%, 2016: 6.14%

Wo die Umwandlungssätze nicht gesenkt werden sieht es so aus:

- Die Anlageerträge werden weitgehend für die Finanzierung der Umwandlungssätze aufgebraucht. Die Sparguthaben der Aktiven können nur ungenügend verzinst werden. Es bezahlen die Aktiven: Wenn sie später dann selber pensioniert werden, haben sie zu tiefe Alterskapitalien; wenn sie die Stelle wechseln, haben sie eine ungenügende Freizügigkeitsleistung.
- In manchen Kassen wird der Kapitalbezug gefördert. Dadurch „spart“ die Kasse die Verluste, wenn sie anstelle einer „zu hohen“ Rente das vorhandene Kapital auszahlen kann.
- Gewisse Branchenkassen können mit tieferer Lebenserwartung rechnen (z.B. in Berufen mit hoher physischer Belastung: Bauarbeiter, Schichtarbeiterinnen).

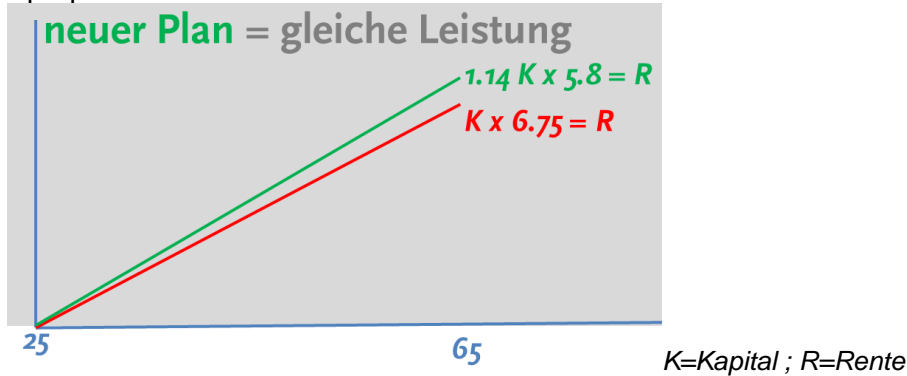
Wir dürfen bei der FHNW mit einer höheren Lebenserwartung rechnen, deshalb müssen wir uns auf einen tieferen Umwandlungssatz einstellen.

Wir können uns nicht gegen eine Senkung des Umwandlungssatzes stellen, es bringt auch nichts, in eine andere Kasse zu wechseln, die zwei oder drei Jahre später den Umwandlungssatz auch weiter senken muss.

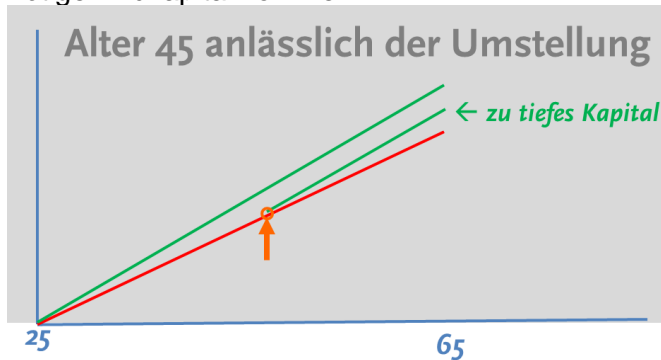
Sind wir damit einverstanden, dass die Rentenansprüche sinken?

Natürlich nicht! Das Vorsorgeniveau muss erhalten bleiben. Im bestehenden Vorsorgeplan haben wir ein Leistungsziel von 60% des versicherten Lohnes gesetzt: Daran halten wir auch heute fest!

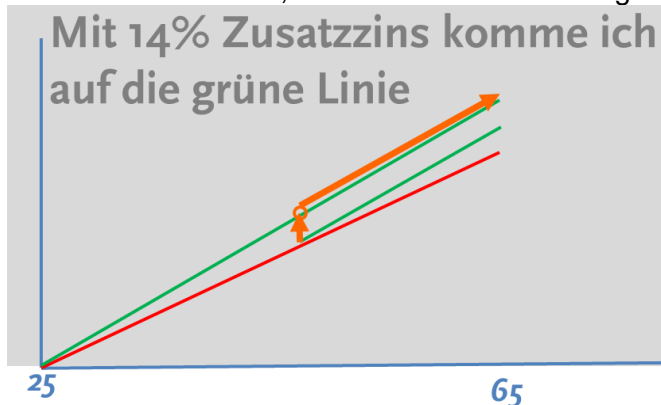
Wenn der Umwandlungssatz um rund 14% gesenkt wird (von 6.75 auf 5.8%), muss der Sparprozess um rund 14% verstärkt werden:



Wenn ich das ganze Erwerbsleben nach neuem Plan versichert bin, werde ich voraussichtlich auf etwa eine gleiche Rente kommen wie nach altem Plan. Wenn ich hingegen mitten im Sparprozess stehe, so habe ich in den vergangenen Jahren zu wenig angespart und werde deshalb auch mit den neuen Spargutschriften nicht auf das nötige Endkapital kommen:



Unsere Forderung: Alle Freizügigkeitsleistungen müssen mit einem Zusatzzins von 14% verzinst werden, damit der Rückstand aufgeholt wird.



Im Vorsorgewerk FHNW sind derzeit zu wenige Reserven vorhanden, um heute eine zusätzliche Verzinsung von 14% zu finanzieren. Wir haben der (paritätisch zusammengesetzten) Vorsorgekommission folgende Zielsetzung vorgeschlagen:

In den nächsten 5 Jahren soll eine Zusatzverzinsung von je 2.8% angestrebt werden. Wenn dies gelingt, so sind die Verluste durch die Umwandlungssatzsenkung aufgefangen. Der Arbeitgeber soll auch einen Beitrag leisten, und wir helfen mit: In den Lohnverhandlungen für 2014 haben wir mit einem Abstrich an unseren Lohnforderungen vereinbart, dass der Arbeitgeber in den nächsten Jahren zusätzliches Kapital in die Pensionskasse einzahlt. Es braucht aber darüber hinaus weitere Beiträge.